

Kulturpolitik im Kleinstaat Schweiz : Luxus oder Notwendigkeit?

Autor(en): **Defago, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **67 (1987)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alfred Defago

Kulturpolitik im Kleinstaat Schweiz — Luxus oder Notwendigkeit?

Niemand wird ernstlich behaupten wollen, dass in der Schweiz kulturpolitische Diskussionen mit besonderer Liebe gepflegt oder gar mit Leidenschaft geführt würden. Auch fehlt es nicht selten am Willen, vielleicht auch an der Fähigkeit, derartige Diskussionen mit der notwendigen Grundsätzlichkeit anzugehen. Carl Doka hat einmal in diesem Zusammenhang gesagt: *«Der Schweizer liebt nicht die Theorie und das Schema. Er ist der pragmatisch veranlagte Mensch, der wohl Phantasie hat, aber der Philosophie eher wenig abgewinnt. So zankt er nicht über das Wesen der Kultur und ihr Verhältnis zum Staat, wenn er vom Staat Interesse an der Kultur fordert. Der Staat soll eine Subvention gewähren, ein Gemälde kaufen, eine Kommission mit kulturellen Zwecken bestellen, ein Rathaus renovieren, eine Ausstellung patronieren.»*¹

Carl Doka hat recht. Kulturpolitische Grundsatzdebatten sind des Schweizlers Sache nicht. Das unterscheidet unsere Situation vielleicht nicht prinzipiell, aber doch graduell von derjenigen in anderen europäischen Staaten. In Frankreich etwa, aber auch — etwas abgeschwächt — bei unseren anderen Nachbarn ist Kultur bis zu einem gewissen Grad ein permanentes Thema in der öffentlichen Debatte. Politiker wie Kulturschaffende nehmen an ihr teil, wenn auch zu sagen ist, dass derartige Diskussionen manchmal intellektuell weit gewichtiger daherkommen, als es ihre praktischen Resultate vermuten lassen. Aber immerhin: Kultur, Kulturförderung und Kulturpolitik sind anderswo sehr oft weit stärker ein Thema der öffentlichen Diskussion als hierzulande. Die Debatte um einen Kulturartikel in der Bundesverfassung, das Ringen um die Kulturinitiative und den Gegenvorschlag des Parlamentes im Jahre 1986 belegen diesen Befund eindrücklich.

Allgemeine Kulturdiskussion gescheitert

Was die Initianten des 1980 mit grosser Publizität lancierten Volksbegehrens wollten, war nach eigenem Bekunden zunächst einmal das Entfachen einer breiten Diskussion über den Stellenwert der Kultur in diesem Land und die Rolle, welche der Bundesstaat bei ihrer Förderung zu spielen habe. Die Initianten der Kulturinitiative haben sich mit diesem Anliegen —

wir wissen es heute — ein klein wenig übernommen. Wer etwa die detaillierte VOX-Analyse über den Urnengang vom 28. September 1986 aufmerksam durchliest, wird bald einmal ernüchtert feststellen, dass auch sieben Jahre nach der Lancierung der Initiative das Thema Kulturpolitik ausgesprochen wenig interessierte und dass — dem Informationsgrad der Befragten nach zu schliessen — die an sich lebhafteste Abstimmungsdiskussion offensichtlich von einer kleinen Minderheit von Politikern, Kulturschaffenden und Medienleuten geführt wurde. Man blieb gewissermassen unter sich. Wenn an jenem 28. September noch am ehesten etwas interessierte, war es der Ausgang über den Zuckerbeschluss — eine handfeste, trotz ihrer technischen Kompliziertheit noch einigermaßen überschaubare Vorlage. Um den Zuckerbeschluss wurde damals gerungen, als ginge es beinahe um die Existenz der Eidgenossenschaft. Vorsichtige Schätzungen sprachen davon, dass dabei hüben wie drüben rund drei Millionen Franken in die Abstimmungskampagne geworfen wurden. Die sogenannte Grundsatzdiskussion über Kultur und Kulturpolitik war hingegen den Abstimmungskomitees für Initiative, Gegenvorschlag und Doppel-Nein insgesamt — und das ist nun eine eher wohlwollend-grosszügige Schätzung — etwas mehr als 100 000 Franken wert.

Ist eine kulturpolitische Debatte in der Schweiz sinnlos?

Welche Konsequenzen wären nun aus diesen ernüchternden Tatsachen zu ziehen? Die Feststellung vielleicht, dass die Schweiz eben doch ein «kultureller Holzboden» sei und dass deshalb das öffentliche Reden über Kultur und Kulturpolitik ruhig aufgegeben werden könne? Diese Feststellung wäre nicht nur voreilig, sie wäre falsch.

Zunächst einmal lässt das notorische Theoriedefizit in der kulturpolitischen Grundsatzdiskussion auf keinen Fall darauf schliessen, dass der zu diskutierende Gegenstand — die Kultur in ihrer staats- und gesellschaftspolitischen Dimension — nicht vorhanden sei. Theoriedefizite lassen sich — im Vergleich zum Ausland — auch anderswo in der schweizerischen Politik feststellen, zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftspolitik. Doch niemand käme deshalb ohne weiteres auf den Gedanken, dass die schweizerische Wirtschaft darniederliege... Ähnliches ist vom Kulturbereich zu sagen. Ein bekanntes deutsches Kunstmagazin hat kürzlich eine Reihe von Journalisten in die Schweiz geschickt, um eine Sondernummer über die Kunstszene Schweiz vorzubereiten. Der Chefredaktor des Magazins sagte mir kurz vor der Veröffentlichung dieser Nummer bewundernd, dass er und seine Mitarbeiter von der Vitalität der Kunstszene in diesem Land enorm überrascht und beeindruckt worden seien. Entsprechend positiv, ja fast überschwänglich war denn auch der Grundtenor dieser Sondernum-

mer gestimmt. Ähnliche Urteile fällen ausländische Beobachter und Kritiker über den Schweizer Film, die Musikszene, das literarische Schaffen und das Theaterleben. Beeindruckt zeigt man sich abei weniger von einzelnen Spitzenleistungen (aber auch die gibt es!) als von der ungewohnten Dichte und Reichhaltigkeit des kulturellen Schaffens und Angebots auf kleinstem Raum.

Das mangelnde Interesse an, oder vielleicht die mangelnde Begabung für kulturpolitische Grundsatzfragen lässt also nicht ohne weiteres auf den Zustand des Kulturschaffens an sich schliessen.

Dennoch wäre es allzu bequem, damit auch den Versuch aufzugeben, über Kulturpolitik grundsätzlich nachzudenken. Im Gegenteil. Mir scheint, dass gerade im Anschluss an die Kulturartikel-Debatte der letzten Jahre gewisse Fragestellungen neu aufgerollt und diskutiert werden müssen, helvetische Unlust an Grundsatzdiskussionen hin oder her. Doch bevor wir einige dieser Fragestellungen aufgreifen, wäre es an der Zeit, gewisse — bisher sorgfältig gepflegte — Lieblingsthemen aus der helvetischen Kulturdiskussion endlich zu verabschieden.

Falsche Fragestellungen und Scheinthemen

Zu diesen Scheinthemen gehört zum Beispiel der Dauerbrenner der sogenannten Staats- und Bundeskultur. Auch in der Abstimmungskampagne im letzten Jahr wurde von einzelnen Anhängern des doppelten Neins dieses alte Schlachtross noch einmal in den Kampf geführt. Die Kultur im föderalistischen Kleinstaat sei bedroht durch eine von Bern aus aufgezwungene helvetische Einheitskultur, eine «*culture fédérale*» (wobei «*culture*» in diesem Zusammenhang der Westschweiz von einigen Ersatzföderalisten mit eidgenössischer Liebenswürdigkeit jeweils mit «*k*» geschrieben wurde...). Das Schreckgespenst der Bundeskultur, der von Bern diktierten helvetischen Staatskultur, gehört definitiv ins historisch-antiquarische Museum der eidgenössischen Abstimmungsgeschichte.

Eine echte Gefahr von dieser Seite ist schon deshalb nicht so recht auszumachen, weil bis heute noch niemand konkret zu sagen vermochte, wie denn diese «*culture fédérale*» überhaupt aussehen könnte. Das Thema ist obsolet geworden. Selbst engagierte Befürworter einer verstärkten Kulturförderung durch den Bund wissen, dass eine solche Verstärkung nur dann ihre innere Begründung finden kann, wenn sie nach dem Grundsatz der Subsidiarität erfolgt und somit in erster Linie Private, Gemeinden und Kantone bei der Erfüllung ihrer kulturpolitischen Aufgaben behutsam unterstützt und ergänzt.

Und wenn wir schon bei den unechten, den Scheinthemen der allgemeinen Kulturdiskussion sind: auch die im Abstimmungskampf auffal-

lend häufig aufgetauchte Ausspielung der privaten gegen die öffentliche Kulturförderung gehört ins Kapitel der falschen Fragestellungen. Auch hier stellt sich das Problem nicht im Sinne eines sterilen «Entweder-Oder». Im Vor- und Umfeld der Kulturartikel-Abstimmung wurde zwar mit gutem Grund auch auf die verstärkte Rolle des privaten Mäzenatentums und anderer Möglichkeiten privater Kulturförderung hingewiesen. Dennoch wäre es falsch, private Kulturförderung und die Kulturförderung der öffentlichen Hand gegeneinander politisch auszuspielen. Private Kulturförderung ist — generell betrachtet — keine Alternative, sondern eine äusserst wichtige Ergänzung zur Kulturförderung des Staates und umgekehrt. Es ist einerseits auch vom Staat neidlos anzuerkennen, dass auf bestimmten Gebieten die private Kulturförderung in der Schweiz ihre an sich schon bemerkenswerten Leistungen in den letzten Jahren noch deutlich gesteigert hat. Ohne dieses starke private Engagement wäre in diesem Lande eine erfolgreiche Kulturförderung überhaupt nicht zu realisieren. Andererseits — und das sei all denen gesagt, die in der Kulturförderung das Heil ausschliesslich vom Privatsektor erwarten — ist nicht zu übersehen, dass in letzter Zeit die Grenzlinien zwischen eigentlichem Mäzenatentum und Firmenwerbung gelegentlich recht fliessend geworden sind. Davon profitieren erfahrungsgemäss bestimmte sogenannte «publikumswirksame» Kultursparten und Künstler deutlich stärker als etwa gemeinhin als «schwierig» geltende Kulturbereiche. Auch ist nüchtern festzustellen, dass die Mechanismen der privaten Kulturförderung in den städtischen Gebieten und Agglomerationen naturgemäss weit besser spielen als in ökonomischen und geographischen Randzonen. Schon deshalb verbietet es sich zwangsläufig, öffentliche und private Kulturförderung als Gegensatzpaare, als sich ausschliessende Alternativen zu begreifen.

Aber damit sind wir unversehens bei einem ersten echten und wirklich aktuellen Thema der Kulturdiskussion angelangt.

Verstärktes Kulturgefälle zwischen Zentren und Randgebieten?

«Wie dem auch sei, heute spielt Zürich auf der kulturellen Szene der Schweiz die Hauptrolle. Der Wachstumspol Zürich mit seiner Million Einwohner... ragt ganz eindeutig aus dem subtilen Mosaik der kleinen, kulturell unterschiedlichen Regionen heraus, die den Rest der Schweiz ausmachen.»² Das Zitat stammt aus dem neusten Buch von Peter Tschopp, «Politik als Projekt, Plädoyer für eine Schweiz von morgen». Der seit vielen Jahren in Genf lebende Deutschschweizer Ökonom stellt in seiner kritischen Durchleuchtung der gesellschaftspolitischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte fest, dass das vielzitierte goldene Dreieck und vor allem die Region Zürich ganz eindeutig zum zentralen Ort der Schweiz geworden sei. «Seine

Vormachtstellung in Wirtschaft und Kultur ist heute unbestritten. Keine andere Region vermag sich mehr gegen den Standpunkt des Wirtschaftsraums Zürich durchzusetzen.»³

Man mag diese Sätze für überspitzt halten, mag an diesem «al-fresco-Gemälde» gewisse Retouchen anbringen wollen. So oder so aber: Tschopps Befund stösst nicht ins Leere. Und selbst wenn Repräsentanten der Zürcher Politik und Gesellschaft verständlicherweise nicht müde werden, ihren skeptischen Miteidgenossen immer wieder zu erklären, dass es mit dieser Zürcher Vormachtstellung doch nicht so weit her sei, — die Tatsache bleibt, dass der Raum Zürich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell als zugleich faszinierende und bedrohliche Vormacht empfunden wird. Mit dieser Einschätzung einher geht andererseits das schleichende Gefühl der Rand- und Berggebiete, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell mehr und mehr ins Abseits zu geraten. Gespräche etwa im Thurgau, in Appenzell Innerrhoden, in Graubünden oder in Uri bestätigen diesen Befund immer wieder aufs neue. Zwar gibt es selbstverständlich ein beachtliches Kulturschaffen auch in den genannten Kantonen und Regionen, doch fällt es Künstlern dort eingestandenermassen nicht leicht, den besseren Arbeits-, Unterstützungs- und Marktbedingungen des Grossraums Zürich auf die Länge zu widerstehen. Die Attraktivität der privaten Kulturförderung wie auch des für schweizerische Verhältnisse geradezu generösen Kulturetats der öffentlichen Hand in Stadt und Kanton Zürich übt eine beträchtliche Sogwirkung auf die sogenannten Randgebiete aus. Wer ein Publikum, wer Aufträge, wer Stipendien und andere Unterstützungsbeiträge sucht, findet sie — wenn überhaupt — am ehesten noch im Raume Zürich. Die Gefahr, dass sich durch diese Sogwirkung in der Peripherie langsam aber sicher so etwas wie ein kulturelles Vakuum herausbildet, ist evident. Dazu kommt, dass die vielfältigen volkskulturellen Aktivitäten — einer der grossen Stärken der Rand- und Berggebiete — ebenfalls mehr und mehr von einer eigentlichen Auszehrung bedroht sind. Auch wenn das Eindringen einer nationalen und internationalen Medienkultur in diesen Regionen erstaunliche Gegenkräfte und regionale Abwehrreflexe mobilisieren konnte, so hat sie doch zu einem feststellbaren kulturellen Identitätsverlust dieser Gebiete zumindest beigetragen.

Ist es ein Zufall, dass unter den neun Kantonen, die bei der Kulturartikelabstimmung vom 28. September 1986 trotz der unglückseligen Abstimmungskonstellation eine Ja-Mehrheit für den Gegenvorschlag zustande brachten, ausschliesslich Stände in einer geographischen oder ökonomischen Randposition zu finden sind? Es wäre an der Zeit, über den Föderalismus in der Kulturpolitik neu und unbefangen nachzudenken. Ist Föderalismus — so wäre zu fragen — ausschliesslich oder in erster Linie als ein Bollwerk gegen angebliche oder wirkliche zentralistische Tendenzen

des Bundesstaates zu sehen? Wäre nicht vielmehr zu überlegen, ob der Bund nicht vermehrt als durchaus föderalistisches Element in die Bemühungen um die Erhaltung und Stärkung dieses kulturellen Föderalismus integriert werden müsste? Auffallend ist jedenfalls, dass etwa beim Bundesamt für Kulturpflege, aber auch bei der Pro Helvetia die Gesuche aus den Randgebieten um Start- und Schützenhilfe beim Aufbau kultureller Einrichtungen und Aktivitäten deutlich zunehmen. Die Bedürfnisse sind offensichtlich da, die Regionen beginnen sich zu artikulieren, doch fehlt auf seiten des Bundes ein wirklich wirksames Instrumentarium, um diesen vielfältigen Bedürfnissen auch einigermaßen gerecht zu werden.

Fürs erste wird es darum gehen, den noch immer vergleichsweise limitierten Kulturretat des Bundes besonders unter dem Aspekt der föderalistischen Ausgleichsfunktion des Bundes zu planen und einzusetzen. Der Bundesrat hat diese Aufgabe durchaus erkannt und in der neuen Pro Helvetia-Botschaft für die Jahre 1988–1991 entsprechende Hinweise gegeben.⁴

Auf längere Sicht allerdings ist zu prüfen, inwieweit der Bund im Sinne der erwähnten föderalistischen Ausgleichsfunktion nicht Instrumentarien schaffen sollte, um vor allem in Rand- und Berggebieten gezielt kulturelle Investitionshilfen leisten zu können. Entsprechende Wünsche und positive Signale aus verschiedenen kleineren Kantonen sind bereits zu registrieren. Zu hoffen wäre allerdings, dass bei der notwendigen und gründlichen Diskussion dieses neuen kulturpolitischen Ansatzes das bereits erwähnte Schlachttross der *«culture fédérale»* für einmal im Stall bleibt...

Wachsende kulturelle Kluft zwischen den Sprachgruppen

Eine sorgfältige Bestandesaufnahme virulenter kulturpolitischer Probleme wird neben dem geschilderten Gefälle zwischen städtischen Zentren und Agglomerationen einerseits und den Rand- und Berggebieten andererseits ein zweites wichtiges Phänomen nicht ausser acht lassen dürfen. *«Beim Sprung über den Graben refüsiert der Schweizer»*, so übertitelte am 15. Januar 1987 die *«Weltwoche»* eine Repräsentativumfrage über das Verhältnis Deutschschweiz-Romandie. In der Tat: das gegenseitige Interesse der grossen Sprachgruppen aneinander nimmt ohne Zweifel ab. Die Umfrageergebnisse lassen den Schluss zu, dass der vielzitierte *«Röschtigraben»* in den letzten Jahren entschieden weiter geworden ist und in den nächsten Jahren noch weiter wachsen wird. Georges-André Chevallaz hat diese *«zunehmende Schwierigkeit der Kontaktnahme»* bereits letztes Jahr mit *«einiger Unruhe»* diagnostiziert.⁵ Die *«Weltwoche»*-Umfrage bestätigt ihn voll und ganz. Der Wille, eine zweite Landessprache zu lernen, ist abrupt gesunken. Auf die Frage: *«Stellen Sie sich vor, Sie gehen nochmals*

zur Schule und können die zu lernende Fremdsprache selber bestimmen. Welche Fremdsprache würden Sie zuerst wählen?» nannten 58 Prozent der Deutschschweizer und gar 65 Prozent der Westschweizer das Englische an erster Stelle. Die entsprechenden Werte für die jeweils andere schweizerische Landessprache fielen recht bescheiden aus. Nur 23 Prozent der Deutschschweizer plädierten für Französisch, 21 Prozent der Romands für Deutsch als erste Fremdsprache. Die Repräsentativumfrage belegt auch eindrücklich, dass die persönlichen Kontakte über die Sprachgrenzen hinweg verkümmern. Man gewinnt den Eindruck, dass dieses Phänomen von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Elite im Lande leicht unterschätzt wird, weil diese Elite Kontakte über die Sprachgrenzen hinweg naturgemäss stärker pflegt und dabei zu übersehen beginnt, dass breite Volksschichten hüber wie drüber trotz erhöhter Mobilität und Massentourismus schon gar nicht mehr auf die Idee kommen, freiwillig — also abgesehen von Militärdienst, Geschäftsreisen oder Schullagern — den Sprung über den Graben zu wagen. Seine Ferien verbringt der Deutschschweizer und der Romand zwar am gleichen Ort, nämlich in Spanien, auf den Kanarischen Inseln, in Italien, Griechenland oder Kenia, mit einiger Sicherheit aber nicht im jeweils andern Landesteil.

Hinzu kommt, dass die rapid gestiegene Attraktivität des Englischen nicht allein auf die rein wirtschaftliche Bedeutung dieser Sprache zurückzuführen ist. Englisch beginnt sich auch als Kultursprache durchzusetzen. Vor allem für die Generationen der Nachkriegsjahre ist Englisch, besonders in seiner amerikanischen Ausformung, mehr und mehr zur Ausdrucksmöglichkeit eines neuen, für die ältere Generation schwer nachvollziehbaren kulturellen Selbstverständnisses geworden. Das hilflose Lamentieren über den verderblichen Einfluss der sogenannten «Coca Cola- und Fast-food-Kultur» hilft da nicht weiter (abgesehen davon, dass man mit solchen Schlagworten dem Phänomen nicht gerecht wird). Dass in Jugendlagern und an gemeinsamen Treffen zwischen jungen Romands und Deutschschweizern im Sinne einer problemlosen Verständigung bereits englisch parliert wird, erstaunt deshalb wohl kaum. Das Phänomen des Englischen als «inner-schweizerische» Kommunikationssprache lässt sich übrigens immer häufiger auch im Wirtschaftsleben, ansatzweise selbst in Verwaltung und Militär beobachten.

Auffällig allerdings ist, dass sich die Sensibilität für die sprach-kulturellen Gewichtsverschiebungen in der Westschweiz eindeutig stärker manifestiert als in der deutschen Schweiz. Wer die Westschweizer Presse aufmerksam verfolgt, wird unschwer feststellen, dass Entwicklungen des Sprachverhaltens und der Sprachenpolitik in der Romandie mit ungleich grösserer Sensibilität registriert werden als in der Deutschschweiz. Vor allem die viel zitierte und vieldiskutierte Mundartwelle in der «Suisse alé-

manique» wird äusserst skeptisch beurteilt und gar als Affront gegenüber der lateinischen Schweiz empfunden. Umgekehrt ist nun aber die alemanische Schweiz für derartige Fragestellungen deutlich weniger empfindlich. Das ist an sich verständlich, denn Mehrheiten werden sich derartiger Probleme naturgemäss weniger bewusst als Minderheiten. Doch man macht es sich — so mein persönlicher Eindruck — in der deutschen Schweiz vielleicht doch etwas allzu leicht, wenn man diesbezüglich stets auf die eigene sprichwörtliche Grosszügigkeit und Toleranz gegenüber den lateinischen Minderheiten hinweist. Es ist zwar durchaus richtig, dass sich in der Schweiz die sprach-kulturelle Mehrheit in der Regel äusserst tolerant verhält und auf bewusste Machtdemonstrationen klugerweise verzichtet. Doch mit Toleranz allein ist dem Problem nicht mehr beizukommen. Toleranz: das bedeutet in erster Linie «Gewährenlassen», «*laisser faire*». Aber «*laisser faire*» wäre in diesem Zusammenhang für die politische Willensnation Schweiz in der geschilderten Situation eindeutig zu wenig, ja möglicherweise gefährlich. Unter dem rasch steigenden Druck einer internationalen, weitgehend angelsächsisch geprägten Medienkultur mit entsprechenden neuen Wertvorstellungen ist das aktive Gespräch über die Sprach- und Kulturgrenzen der Schweiz hinweg eine kulturelle und staatspolitische Notwendigkeit. Also nicht nur wohlwollende Toleranz, sondern ein aktives Aufeinanderzugehen ist in dieser schwierigen Situation gefragt.

Aber auch hier wird es neben den unerlässlichen und wertvollen Initiativen von Privaten, Gemeinden und Kantonen letztlich auch besonderer Anstrengungen des Bundes bedürfen. Es ist wohl kein Zufall, dass sich die sprachpolitischen Vorstösse in den eidgenössischen Räten in den letzten Jahren auffallend gehäuft haben. Jüngstes Beispiel: die in der vergangenen Frühjahrssession eingereichte, von 90 Ratsmitgliedern mitunterzeichnete Motion von Nationalrat Kurt Müller (FDP/ZH) über das «*Einvernehmen zwischen den Sprachregionen*». Allen diesen Vorstössen ist eigen, dass sie auch den Bund in der Sprachenfrage aktiv sehen wollen.

In einem sehr grundsätzlichen Sinne fordert eine solche Aktivität auch die von allen Bündner Nationalräten mitunterzeichnete Motion von SP-Nationalrat Martin Bundi. Sie wurde 1986 von beiden Räten nach eingehenden Kommissionsberatungen überwiesen und verpflichtet den Bundesrat, Art. 116 der Bundesverfassung zu revidieren. Dieser sogenannte Sprachenartikel stellt in seiner heutigen Form bloss fest, dass es offiziell vier Landessprachen und drei Amtssprachen gibt. Die Motion Bundi verlangt nun aber gleichsam eine sprach- und kulturpolitische «*Dynamisierung*» dieses Artikels. Sie fordert im wesentlichen, die sprachlich-kulturellen Minderheiten in unserem Lande stärker zu fördern und zielt dabei ausdrücklich über den verstärkten Schutz des Rätoromanischen hinaus. Das überaus starke Echo, das diese Motion in der italienischen und französi-

schen Schweiz gefunden hat, zeigt, dass das Thema der sprach-kulturellen Minderheiten und des kulturellen Austausches und Zusammenhalts zwischen den verschiedenen Sprachgruppen deutlich an Aktualität gewinnt. Ohne dieses Problem unnötig dramatisieren zu wollen (Iso Camartin hat darüber in seinem Buch «*Nichts als Worte?*» bedenkenswerte Überlegungen angestellt)⁶, würde ich doch meinen, dass dieses Thema gerade unter dem bereits erwähnten Druck einer international geprägten Medien- und Massenkultur zu einem der ernsthafteren gesellschafts- und kulturpolitischen Probleme der neunziger Jahre werden könnte.

Die Arbeiten zur Revision des Art. 116 sind im übrigen bereits angelaufen, die Ernennung einer vorbereitenden Expertenkommission durch den Chef des Departements des Innern steht unmittelbar bevor. Das Volk selbst dürfte über den revidierten Verfassungsartikel dann spätestens im — inzwischen leicht lädierten — Geburtstagsjahr 1991 zu befinden haben.

Politische Konsequenzen der gescheiterten Kulturartikelabstimmung

Ein drittes und letztes Thema der schweizerischen Kulturpolitik sei hier nur noch angedeutet, in seiner möglichen Dimension kurz skizziert.

Die Frage, welche Schlussfolgerungen aus dem doppelten Nein zu einem Kulturartikel zu ziehen wären, wurde in gut helvetischer Tradition bekanntlich zwar an-, aber nicht ausdiskutiert. «*Es soll mit der Kulturförderung des Bundes irgendwie weitergehen*», das war etwa der Grundtenor der «Anschlussdebatte». Präziseres war kaum zu hören. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, dass das Doppel-Nein weitgehend einer höchst unglückseligen Abstimmungskonstellation zu verdanken war und aus dem konkreten Abstimmungsergebnis (zwar nur 15,7 Prozent für die Initiative, immerhin aber fast 40 Prozent für den Gegenvorschlag) politisch kein Nein zur Kulturförderung des Bundes an sich herauszulesen ist. Es ist sogar aufgrund der Abstimmungszahlen anzunehmen, dass es der Gegenvorschlag des Parlaments mit dem vom Volk am 5. April 1987 gebilligten neuen Abstimmungsverfahren (Ermöglichung des Doppel-Ja) wohl geschafft hätte. Ob daraus allerdings der Schluss zu ziehen ist, man solle es nun im Eilzugstempo mit einer Neuauflage des Kulturartikels versuchen, ist eine andere Frage. Eine Motion von Nationalrätin Morf (SP/ZH) und ein Postulat von Nationalrat Lüchinger (FDP/ZH) verlangen dies bekanntlich vom Bundesrat, wenn auch möglicherweise aus leicht verschiedenen Gründen. Die Landesregierung selbst hat dazu noch nicht Stellung bezogen und möchte gerne die Behandlung der neusten Pro Helvetia-Botschaft durch das Parlament abwarten, bevor sie zu den beiden Vorstößen definitiv Stellung bezieht. Ohne diesen Entscheid des Bundesrates hier vorwegnehmen zu wollen, müsste m.E. freilich alles vermieden werden,

was als unnötige politische Zwängerei interpretiert werden könnte. Denn eines ist klar: ein zweiter Durchfall an der Urne oder ein Scheitern bereits im parlamentarischen Stadium bekäme der Kulturförderung und Kulturpolitik des Bundes nicht eben gut. Längerfristig allerdings — und da vermute ich kein Geheimnis — ist auch der Bundesrat der Meinung, dass eine saubere verfassungsmässige Abstützung der kulturpolitischen Bundeskompetenzen grundsätzlich wünschbar wäre. Dass diese Kompetenzen streng im Sinne der Subsidiarität und eines kulturpolitischen Föderalismus zu regeln wären, versteht sich nach den Erfahrungen des 28. September 1986 wohl von selbst.

Wichtig aber scheint mir im Augenblick, dass trotz der eingangs abgehandelten mässigen Lust an kulturpolitischen Grundsatzdiskussionen das öffentliche Gespräch über Kultur und Kulturpolitik nicht abbricht. Kultur und Kulturpolitik sind auch für die Schweiz kein Luxus, sondern schlichte Notwendigkeit. Das Gespräch darüber mag hierzulande pragmatischer, bescheidener, unprätentiöser, gelegentlich auch holpriger und weniger geistreich daherkommen als in Paris, London, New York oder Wien. Seine praktischen Resultate dürfen sich jedoch meistens durchaus sehen lassen. Aber so oder so: das Gespräch muss geführt werden, landesweit, über die Sprachgrenzen hinaus. Und vor allem muss es endlich wieder geführt werden zwischen Politik und Kultur, zwischen Politikern und Kulturschaffenden. Dieses Gespräch, das in den siebziger Jahren im Gefolge ausländischer Vorbilder auch in der Schweiz ansatzweise in Gang kam, ist im Verlaufe der achtziger Jahre praktisch wieder erloschen. Um kulturpolitische Ziele zu erarbeiten, neue Vorstellungen zu formulieren, braucht es den Kulturschaffenden ebenso wie den Politiker. Beide sind bei dieser Aufgabe gefragt, beide aufgerufen, mitzutun. Beide haben — das ist leider eine Einsicht aus der Abstimmungskampagne des letzten Jahres — bisher insgesamt eher wenig Interesse an der Sache gezeigt. Zwischen Staat und Kultur, zwischen Politikern und Kulturschaffenden wird es, ja muss es immer so etwas wie eine latente Grundspannung geben. Das ist gut so. Doch diese Grundspannung ist letztlich nur dann sinnvoll und fruchtbar, wenn sie zu einem Gespräch, zu einem permanenten Dialog zwischen Staat und Kultur führt. Ein solcher Dialog kann zwar nicht erzwungen, wohl aber behutsam gefördert werden. Und genau das wird der Bund in Zukunft vermehrt tun. Erste bescheidene Schritte sind bereits getan, weitere werden folgen.

¹ Carl Doka; Staat und Kultur, in: Kulturpolitik in der Schweiz, Zürich 1954, S. 7 —

² Peter Tschopp: Politik als Projekt: Plädoyer für eine Schweiz von morgen, Basel 1987, S. 192 — ³ Peter Tschopp: a.a.O., S. 192 — ⁴ Botschaft über die Finanzhilfen

an die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 1988—1991 vom 25. Februar 1987, u.a. S. 5, 16f., 24 — ⁵ Weltwoche Nr. 31, 31. Juli 1986 — ⁶ Iso Camartin: Nichts als Worte? — Ein Plädoyer für Kleinsprachen, Zürich 1985, v.a. S. 71 ff.